

Erneute Lärmpegelmessung in der Dreimühlenstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00278 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 -
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11747

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2

Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 16.01.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 20.07.2021 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 00278 beschlossen.

In der Empfehlung wurde gefordert, dass in der Dreimühlenstraße erneut Lärmpegelmessungen durchgeführt werden sollen.

Grund hierfür seien anhaltende Probleme mit einem gastronomischen Betrieb, der sich dort befindet. Hier hätten zwar im Vorfeld diverse Bußgeldverfahren und eine Mediation über das Allparteiliche Konfliktmanagement in München -AKIM- zeitweise zur Einhaltung einiger Vorschriften und Absprachen seitens der Wirt*innen geführt. Im Laufe der folgenden Monate wurden jedoch erneut Beschwerden von 15 Anwohner*innen aus drei Häusern vorgetragen. Die aus einer ersten Lärmpegelmessung im Jahr 2018 resultierenden Auflagen, die vom Referat für Gesundheit und Umwelt (jetzt: Referat für Klima- und Umweltschutz) an das zuständige Kreisverwaltungsreferat übermittelt wurden, konnten von den Wirt*innen mit Hilfe ihres Rechtsbeistandes abgewendet werden. Die Wirt*innen hätten daraufhin zusätzlich versucht, die Dreimühlenstraße als Mischgebiet klassifizieren zu lassen, um die aktuell geltenden Vorschriften (Lärmgrenzen) für Wohngebiete zu umgehen. Trotz der bestehenden Problematik äußerten die Anwohner*innen auch die Befürchtung, dass vermutlich ein Schanigarten mit mehr Lärm und verstärkter Verkehrsproblematik entstehen soll.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der

Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Aufgrund massiver personeller Engpässe im Bereich Immissionsschutz Nord des Referates für Klima- und Umweltschutz (RKU) konnte die Erstellung der Beschlussvorlage erst 2023 vorgenommen werden. Der Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 Ludwigvorstadt – Isarvorstadt wurde jedoch unmittelbar im Jahr 2021 durch das RKU Folge geleistet. Basierend hierauf wurde durch die fachlich eigentlich federführend zuständige Bezirksinspektion des Kreisverwaltungsreferates noch im selben Jahr ein Auflagenbescheid wegen Lärm auf der Freischankfläche gegen den o. g. gastronomischen Betrieb erlassen.

Zu der Empfehlung ist weiter Folgendes auszuführen:

1. Ausgangssituation

Aufgrund diverser Beschwerden der Anwohner*innen (unter anderem mit Schreiben vom 03.10.2018, 26.06.2019 und 15.10.2019) aus Nachbarschaft der Dreimühlenstraße über den Lärm durch den Gaststättenbetrieb mit Freischankfläche bat das für die Bearbeitung der gaststättenrechtlichen Maßnahmen zuständige Kreisverwaltungsreferat (KVR-III/12 – Bezirksinspektion Mitte) am 28.06.2019 das damalige Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU-US21) eine Lärmpegelmessung in den Wohnungen der Beschwerdeführer*innen durchzuführen. Ein zuvor geführtes Vermittlungsgespräch durch AKIM zwischen den Anwohner*innen und den Gastronom*innen am 13.02.2020 sowie diverse Bußgeldverfahren hatten zwar vorübergehend zur Einhaltung einiger Vorschriften und Absprachen geführt, jedoch die Situation für die Anwohnenden nach deren Ansicht nicht nachhaltig verbessert. Daher erfolgte am 11.09.2020 in Absprache mit den Beschwerdeführer*innen aus der Nachbarschaft im Zeitraum von 20:36 – 21:14 Uhr eine Lärmpegelmessung von deren betroffenen Wohnräumen aus. Die Messergebnisse wurden zur Tageszeit (06:00 – 22:00 Uhr) ermittelt, aber aufgrund der aus Sicht des RGU-US21 notwendigen Vergleichbarkeit der Messwerte auf die Nachtzeit umgerechnet. Die Gebietseinstufung erfolgte nach dem Flächennutzungsplan und der tatsächlichen Nutzung der Anwesen in der Dreimühlenstraße als Allgemeines Wohngebiet. Dies wurde dem KVR-III/12 – Bezirksinspektion Mitte mit Stellungnahme vom 23.09.2020 mitgeteilt. Gleichzeitig wurden erneut Auflagenvorschläge zur Einhaltung der Lärmemissionsgrenzwerte dem zuständigen Kreisverwaltungsreferat zur weiteren Bearbeitung (Auflagenbescheid) übermittelt. In der Folge veranlasste KVR-III/12 – Bezirksinspektion Mitte eine schriftliche Anhörung, zu der die anwaltschaftliche Vertretung der Gastwirt*innen wie folgt Stellung nahm:

- das Messergebnis vom 11.09.2020 sei nicht für die Nachtzeit (22:00 – 06:00 Uhr) repräsentativ, weil die Messwerte zur Tageszeit ermittelt wurden, und
- der fragliche Gastronomiebetrieb befände sich in einem Mischgebiet und nicht in einem Allgemeinen Wohngebiet. Daher seien die dafür geltenden höheren

Lärmgrenzwerte anzuwenden

2. Maßnahmen des Referates für Klima- und Umweltschutz (RKU)

Aufgrund der Einwendungen des Rechtsbeistandes erfolgte am 23.07.2021 im Zeitraum von 22:15 – 23:00 Uhr in einer der betroffenen Wohnungen der Beschwerdeführer erneut eine Lärmpegelmessung durch das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU-IV-21). Da die Gebietseinstufung als Allgemeines Wohngebiet von der Lokalbaukommission aus baurechtlicher Sicht bestätigt wurde, wurden die entsprechenden Vorgaben aus der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) zur abschließende Beurteilung herangezogen. Die daraus resultierende Stellungnahme mit den empfehlenden Auflagenvorschlägen zum Lärmschutz wurde am 23.08.2023 vom RKU an die zuständige Bezirksinspektion Mitte (KVR-III/12) übermittelt.

3. Resultierende Maßnahmen des Kreisverwaltungsreferates (KVR)

Nach der schriftlichen Anhörung vom 31.08.2021 wurde von der zuständigen Bezirksinspektion Mitte (KVR-III/12) am 28.09.2021 ein Auflagenbescheid erlassen. Seit diesem Zeitpunkt liegen laut Mitteilung der Bezirksinspektion Mitte keine weiteren Beschwerden vor.

Um eine schnellere und effizientere Bearbeitung zu erreichen, empfiehlt das Referat für Klima- und Umweltschutz jedoch grundsätzlich allen Betroffenen, sich mit ihren Beschwerden unmittelbar an die tatsächlich zuständigen Stellen (hier Bezirksinspektion) zu wenden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00278 „Erneute Lärmpegelmessung in der Dreimühlenstraße“ wurde somit entsprochen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, sowie das Kreisverwaltungsreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00278 „Erneute Lärmpegelmessung in der Dreimühlenstraße“ als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen. Es wurden bereits weitergehende Lärmpegelmessungen am 23.07.2021 durchgeführt. Der Empfehlung wurde deshalb entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00278 „Erneute Lärmpegelmessung in der Dreimühlenstraße“ der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 20.07.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-
Isarvorstadt der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

2. An

den Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

das Revisionsamt

das Direktorium - HA II/BAG Mitte (zu Az. 20-26 / E 00278) 1-fach

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

das Kreisverwaltungsreferat

zur Kenntnis.

Am _____
Referat für Klima- und Umweltschutz
Beschlusswesen
RKU-GL3